



BRS - Eschborn e.V.

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverein Eschborn e.V.

Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Liebe Sportler*innen, liebe Übungsleiter*innen,

bedingt durch das Auftreten des Corona-Virus, musste der Sportbetrieb leider die vergangenen Wochen ruhen.

Durch die Lockerungen der Maßnahmen des Landes Hessen zur Eindämmung des Virus haben wir uns entschlossen, den Sportbetrieb unter strenger Einhaltung der durch das Land Hessen erlassenen Vorgaben wieder aufzunehmen, und zwar voraussichtlich am 20. 08. 2020 für Herzsport und am 21. 08. 2020 für Orthopädie und Wassergymnastik.

Grundlagen hierfür sind die Beschlüsse der Sportministerkonferenz und der Beschlusslagen der Bundesregierung sowie der Ministerpräsidenten, die durch das Land Hessen am 07. 05. 2020 erlassene Verordnung (Corona- Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) sowie die Vorgaben der Stadt Eschborn zur Wiedereröffnung der Sporthallen und des Schwimmbads.

Jeder Teilnehmer muss eine eigene Matte mitbringen. Falls nicht bereits vorhanden, ist der BRS bereit, bei der Beschaffung behilflich zu sein und jedem Mitglied einen Zuschuss zu gewähren. Für Sie würden dann noch **15,00 €** anfallen. Sinnvoll wäre es natürlich, wenn jeder noch ein Handtuch, wie dies ja schon in den meisten Fällen geschieht, mitbringen würde.

Bringen Sie bitte auch Ihren eigenen Kugelschreiber wegen der Unterschrift mit. Wichtig ist auch, falls erforderlich, Ihre Lesebrille.

Wir führen keinen Gesundheitscheck bei Beginn der Sportstunde durch. Jeder ist zum Selbst- und Fremdschutz für die Einhaltung eigenverantwortlich. Deshalb unsere Bitte an Sie: gehen Sie verantwortungsvoll mit sich selbst und allen anderen um, damit wir eines Tages alle wieder fröhlich und vor allem gesund miteinander Sport treiben können.

Mit sportlichen Grüßen

Ihr Vorstand

PS. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie nochmals bitten, uns Ihre E-Mail-Adresse, sofern dies noch nicht geschehen, bekannt zu geben. Sie werden damit über alle Veränderungen zügig informiert und sind stets auf dem Laufenden – d a n k e.



BRS-Eschborn e.V., 1. Vors. Christine Hector, Hauptstr. 14, 65760 Eschborn, Tel. 0171 – 78 28 343
www.brs-eschborn.de — E-Mail: BRS-Eschborn@gmx.de
Tanus-Sparkasse Eschborn – IBAN DE82 5125 0000 0041 4129 09, BIC HELADEF1TSK
Gläubiger-ID-Nr. DE18ZZZ00000793687



BRS - Eschborn e.V.

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverein Eschborn e.V.

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs

- Einen ausreichend großen Personenabstand zu gewährleisten (1,5 – 2 Meter) – auch beim Betreten der Sporthalle.
- Das Betreten der Sporthalle ist nur mit Turnschuhen erlaubt.
- Ein Durchwechselln der einzelnen Gruppen ist zu vermeiden.
- Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind konsequent einzuhalten.
- Die Umkleieräume dürfen nur von 3 Personen gleichzeitig benutzt werden. Auch sind hier die Abstandsregeln von 1,5 m einzuhalten.
Alle Umkleieräume werden vor und nach der Benutzung vom BRS desinfiziert.
- Benutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken.
Toiletten werden mit Desinfektionsmitteln versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden (auch Türklinken).
- Am Eingang der Sporthalle wird die Möglichkeit zur Handdesinfektion geschaffen.
Ein Abstand von 1,5 m zu weiteren Teilnehmern/Sportlern ist einzuhalten.
- Es werden Anwesenheitslisten geführt, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.
- Es dürfen nur Personen der jeweiligen Sportgruppe anwesend sein (keine Begleitpersonen).
- Ein Sportgeräteauf- und -abbau ist zu organisieren und mit möglichst wenigen Personen vorzunehmen, um dabei die Abstandsregeln einzuhalten.
- Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während der Sportstunde grundsätzlich 2 m Abstand zu allen anderen Teilnehmern einzuhalten.
- Generell sollten nur Übungen ausgewählt werden, die ohne Hilfestellung eines Übungsleiters bzw. einer Übungsleiterin durchgeführt werden können.
- Partnerübungen sind nicht erlaubt.
- Sollten bei einem/r Sportler/in oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heißekeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt der/die Sportler/in nicht am Sportbetrieb teil. Der/die jeweilige Übungsleiter/in muss hierüber den Vorstand informieren, welcher gemäß geltender Verordnung des Landes Hessens das für den Wohnort zuständige Gesundheitsamt informieren muss (Nachweis von Infektionsketten).
- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Teilnehmers oder innerhalb dessen Haushalt, nimmt der Teilnehmer 14 Tage lang nicht am Sportbetrieb teil. Das für den Wohnort zuständige Gesundheitsamt muss hierüber informiert werden (Nachweis von Infektionsketten).



BRS - Eschborn e.V.

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverein Eschborn e.V.

- Jeglicher Körperkontakt wie Handshake bei Begrüßung / Verabschiedung oder Umarmungen unterbleiben im Sinne der Abstandsregel.
- Für Benutzung von Sportgeräten werden Einmalhandschuhe vom BRS zur Verfügung gestellt.
Kein Einsatz von Materialien oder Sportutensilien, die unter den Teilnehmern weitergereicht werden.
- Der/die Sportler/in bringt eine eigene Matte mit. Die Matte wird vor Beginn der Sportstunde so platziert, damit die Abstandsregel eingehalten wird.
- Alle Teilnehmer verpflichten sich, zeitig genug vor Beginn der Sportstunde anwesend zu sein, um die Anwesenheitslisten – liegt in jeder Gruppe aus – und Teilnahmebestätigungen zu unterschreiben. Auf die Abstandsregeln ist hierbei zu achten.
- Bringen Sie Ihren eigenen Kugelschreiber für die Unterschrift mit.
- Das Tragen eines Mund- und Nasen-Schutzes im Vorraum der Sporthalle vor und nach der Sportstunde wird empfohlen.
- Das Schwimmbad steht dem BRS bis auf weiteres nur bis 20.45 Uhr zur Verfügung. Alle Sportler/innen müssen bis dahin das Schwimmbad verlassen haben.
- Der BRS-Eschborn e.V. verpflichtet sich, einen Corona-Beauftragten zu benennen. Der Corona-Beauftragter ist im Wesentlichen dafür zuständig, die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein zu garantieren und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen zu sein. Diese Funktion kann von einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern bzw. von anderen Mitgliedern des Vereins (vom Vorstand eingesetzt) wahrgenommen werden. Der Corona-Beauftragte hat darauf zu achten und zu überprüfen, dass die in der Hygieneverordnung erlassenen Vorschriften eingehalten werden.
- Sollten die aufgestellten Hygienemaßnahmen von einem Teilnehmer (Sportler/in, Übungsleiter/in) nicht eingehalten werden, so muss diese Person umgehend vom Sportbetrieb ausgeschlossen werden.
- Den Vorgaben und den Anweisungen der Übungsleiter/innen ist Folge zu leisten.
- Eine Nutzung der Außenanlage ist im Vorfeld mit dem Vorstand abzustimmen.
- Die Einhaltung aller Vorgaben dieses Hygienekonzepts sind verpflichtend.

Dieses Konzept kann aufgrund geänderter Vorgaben und Erfahrungen ständig aktualisiert werden.

Wir danken für das Verständnis und die Unterstützung aller für diese außergewöhnliche Situation.



BRS - Eschborn e.V.

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverein Eschborn e.V.

Teilnahme an Sportangeboten des BRS-Eschborn e.V. mit Einwilligungserklärung
in Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Name des/r Sportlers/in: **geb. am:**

Adresse:

Telefon: **E-Mail:**

Die Teilnahme an unserem Sportangebot ist in dieser besonderen Situation nur möglich, wenn Mitglieder, Nichtmitglieder und Übungsleiter*innen folgende Gesundheitsregeln einhalten:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Grippe- oder Erkältungssymptome (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist.
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ab Betreten der Sporthalle, Einhaltung der Abstandsregeln beim Sport und 1,50 m in allen anderen Bereichen bzw. Desinfektion der Hände vor und nach dem Sportbetrieb.

Ist dies nicht gewährleistet, ist die Teilnahme an den Übungsstunden untersagt. Wir bitten um Verständnis.

Unsere Fürsorgepflicht gegenüber allen Anwesenden macht es ggf. notwendig, nach Anforderung des Gesundheitsamtes des MTK Ihre Kontaktdaten an dieses zu übermitteln, damit eine etwaig vorhandene Infektionskette nachvollzogen werden kann.

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Adresse, Datum und Zeitpunkt der Sportstunde) zum Zweck der Nachverfolgbarkeit der Infektionskette gespeichert werden. Mir ist klar, dass diese Einwilligung freiwillig ist und ich nur am Sportangebot teilnehmen kann, wenn das Einverständnis zur Dokumentation erteilt wird.

Die erfassten Daten werden gemäß den Richtlinien der Datenschutzverordnung gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

- Ich habe das Hygienekonzept gelesen und bin damit einverstanden. Ich bin darüber informiert, dass die Nichteinhaltung dieses Hygienekonzeptes zum Ausschluss des Sportbetriebs führt.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift des Teilnehmers